

ONLINE FALLARCHIV SCHULPÄDAGOGIK

www.fallarchiv.uni-kassel.de

Autor: Andreas Gruschka

Interner Titel: Wie verändert sich die Erziehungsfunktion der Schule? – Beispiel Hausordnung

Methodische Ausrichtung: Objektive Hermeneutik

Quelle: Gruschka, A. (2001). Ordnung muss sein! Wie verändert sich die Erziehungsfunktion der Schule? In Pädagogische Korrespondenz 27/2001, S. 58-73.

Mit freundlicher Genehmigung von Budrich UniPress

<http://www.budrich-journals.de/index.php/pk>



Budrich
UniPress

Nutzungsbedingungen:

Das vorliegende Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, bzw. nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt – es darf nicht für öffentliche und/oder kommerzielle Zwecke außerhalb der Lehre vervielfältigt, bzw. vertrieben oder aufgeführt werden. Kopien dieses Dokuments müssen immer mit allen Urheberrechtshinweisen und Quellenangaben versehen bleiben. Mit der Nutzung des Dokuments werden keine Eigentumsrechte übertragen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Protokoll

HAUSORDNUNG FÜR DAS KÖNIGLICHE GYMNASIUM

**GENEHMIGT DURCH VERFÜGUNG DES
KÖNIGLICHEN PROVINZIAL-SCHULKOLLEGIUMS
VOM 13. NOVEMBER 1897 (§§1-5)**

§1

**Kein Schüler darf sich früher als zehn Minuten vor Anfang des Unterrichtes
und zum Gottesdienste nicht vor Beginn des Läutens am Gymnasium
einfinden**

§2

**Auf dem Schulhofe sind Raufereien, übermäßig lärmendes Spiel, wildes
Rennen untersagt; aber ebenso wenig entspricht mäßiges Herumstehen dem
Zwecke der Pause**

§3

**Die Schüler gehen nach Klassen geordnet vom Schulhofe in das Gebäude
Zurück. Beim Betreten der Schulräume haben die Schüler ihrer
Kopfbedeckung abzunehmen.**

§4

**Beim Hineingehen in die Klassen und beim Verlassen derselben, sowie auf
Den Treppen und Gängen des Schulgebäudes haben sich die Schüler des
Laufens, Lärmens und lauten Sprechens zu enthalten.**

§5

**Die Schüler sind verpflichtet, auf die Reinlichkeit der Klassen und des Hofes
Zu achten und in ihrem Büchern Ordnung und Reinlichkeit zu wahren. Sie
Haften für den am Eigentum der Schule nachweisbar angerichteten Schaden.
Bücher und Hefte in den Klassenzimmern zurückzulassen ist untersagt.**

Quellenangabe dieses Dokumentes:

Gruschka, A.: Wie verändert sich die Erziehungsfunktion der Schule? – Beispiel Hausordnung
In: http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/backup/wp-content/plugins/old/lbg_chameleon_videoplayer/lbg_vp2/videos//gruschka_hausgym_1_ofas.pdf,
17.03.2014